



Gemeindekanzlei Stetten
Frau Claudia Björnsen
8234 Stetten SH
Tel. 052 643 50 37
E-Mail: claudia.björnsen@stetten.ch

Merkblatt für die Benützung der Mehrzweckhalle „Rietwisen“, Stetten

Das ganze Gebäude ist seit dem 01. Mai 2010 rauchfrei!

Turnhalle

Bei Benützung der Turnhalle bitten wir Sie, nebst schonender Behandlung des Bodens und der Geräte, die unten aufgeführten Punkte zu beachten:

Turnschuhe

Die Turnhalle darf nur mit **sauberen Hallenturnschuhen** betreten werden (**keine Turnschuhe mit schwarzen Sohlen!**) Turnschuhe, die im Freien getragen werden, dürfen in der Halle nicht verwendet werden. Übermässige Verschmutzung des Turnhallenbodens wird den Verursachern verrechnet.

Geräteraum

Nach dem Turnen/Training sind die benützten Geräte an den vorgesehenen Plätzen im Geräteraum wieder zu versorgen (Markierungen am Boden beachten).

Lüftung

Zu Beginn der Trainingsstunde ist die Lüftung einzuschalten (Stufe 2) und nach Beendigung wieder auszuschalten. Der Schalter befindet sich ausserhalb der Halle beim Bühnenaufgang.

Beleuchtung

Beim Verlassen der Turnhalle sind die Lichter zu löschen und die Turnhallentüre abzuschliessen.

Garderoben/Duschen/WC

Die Wasserhähne in den Duschen sind beim Verlassen zu schliessen, der Haartrockner auszuschalten. Das Licht in den Duschen, Garderoben und WC's ist zu löschen.

Aussentüre Mehrzweckhalle

Die letzte Benützergruppe des Abends ist dafür verantwortlich, dass die Aussentüre der Mehrzweckhalle abgeschlossen wird.

Verantwortlichkeit/Allgemeines

Der Trainingsleiter ist für die Einhaltung der Benützungsaufgaben verantwortlich. Schäden an Räumlichkeiten und an Geräten sind sofort der Pedellin, Frau T. Hafner, Tel. 643 12 12, zu melden und werden den Verursachern verrechnet.

Parkplätze

Zum Parkieren der Fahrzeuge stehen drei Parkplätze zur Verfügung:

- Parkplatz vor dem Eingangsweg zur Halle (auf der Zufahrt zur Halle darf nicht parkiert werden)
- Parkplatz oberhalb des Eingangs
- Parkplätze hinter der Mehrzweckhalle

Vor dem Feuerwehrmagazin und entlang der Strasse oberhalb der Mehrzweckhalle darf nicht parkiert werden, damit die freie Einfahrt jederzeit gewährleistet ist.

Anfahrt/Wegfahrt

Die Strasse oberhalb der Mehrzweckhalle darf nur in westlicher Richtung befahren werden; sie ist als Einbahnstrasse signalisiert. Diese Regelung dient vor allem zum Schutz der Anwohner vor Lärmbelästigung durch wegführende Fahrzeuge.

Saal Dachgeschoss

Die Fenster im Saal des Dachgeschosses dürfen ganzjährig nach 22.00 Uhr nicht mehr geöffnet werden; die Lüftung sorgt für ausreichende Frischluft. Wie sie eingestellt wird, erfahren Sie bei der Übergabe des Schlüssels.

Benützungzeiten

Sonntag bis Donnerstag: bis 23.30 Uhr.

Freitag und Samstag: 02.00 Uhr.

Küche

Bei Benützung der Küche entstehen durch das gleichzeitige Einschalten von Geräten und Maschinen enorm hohe Stromspitzen und damit massive Energiekosten. Wir bitten Sie mitzuhelfen, den Energieverbrauch möglichst niedrig zu halten, in dem Sie nicht alle Geräte und Maschinen gleichzeitig einschalten.

Löschen der Lichter/Schliessen der Aussentüre

Vor Verlassen des Saals sind sämtliche Lichter zu löschen und die Lüftungsanlage auszuschalten. Auch in den Korridoren und WC-Anlagen ist das Licht auszuschalten. Die Eingangstüre zur Mehrzweckhalle ist beim Verlassen des Gebäudes abzuschliessen.

Wir danken für Ihr Verständnis und die Einhaltung des vorliegenden Benützungsreglements.

Gemeindekanzlei Stetten

--	--